

Flur 7 . Masstab 1:500 [GB. Nr.: B 75 1053]

	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
	BAUGRENZEN
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0	OFFENE BAUWEISE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
	SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZU- HALTEN

 vermarktete Flurstücksgrenze
 vorhandene Wohngebäude
 vorhandene Wirtschaftsgebäude
 Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
 Fahrbahnbegrenzung
 Schacht der Schmutzwasserkanalisation

den
(L. S.)

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:

(L. S.)

Offentl. best. Verm. Jng

, den

(L. S.)

den

(L. S.)

_____, den _____

Gem.-Direktor

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIËPHOLZ	
BAUABTEILUNG	
VORGANG:	VORHABEN:
BLATTGRÖSSE:	BEBAUUNGSPLAN NR. 22 „POGGENKUHLE“
53/90	
BLATT-NR.:	
1:500	GEMEINDE BARNSTORF
GEZEICHNET:	BEWAHRTER:
25. Aug. 1975	DES LANDESKREIS-DIREKTOR